# ENERGIEAUSWEIS gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Ju

für Wohngebäude

Ausstellungsdatum

17.01.2023

Gültig bis: 16.01.2033		Registriernummer:	BW-2023-004379646
Gebäude			
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Badstraße 17		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	70372 Stuttgart		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	Ganzes Gebäude		<b>图是自由自由国际</b>
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1890 1990		THE REAL PROPERTY.
Anzahl der Wohnungen	9		THE RESERVE OF THE PARTY OF THE
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )			- B - B - 1
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	1.267,2 m² X nach Erdgas E	§ 82 GEG aus der Wohnfläche er	rmittelt
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Erdgas E		
Erneuerbare Energien	Art:		
	Art.	Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>3</sup>	X Fensterlüftung	□ Lüftungge	
	☐ Schachtlüftung		nlage mit Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung		nlage ohne Wärmerückgewinnung
	☐ Gelieferte Kälte		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	☐ Kühlung at Nächstes Fälligkeitsdatum der In	
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau	☐ Modernisierung	
Energieausweises	Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erwe	☐ Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben übe	r die energetische (	Qualität des Gebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Energ GEG, die sich in der Regel von den allgem gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	kann durch die Berechnungieverbrauchs ermittelt werd	g des <b>Energiebedarfs</b> unter Ann en. Als Bezugsfläche dient die e	energetische Gebäudenutzfläche nach dem
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Gru auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inform.</li> </ul>	ndlage von Berechnungen	doe Enemalate to f	ergiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen nisse sind auf Seite 3 dargestellt.		des Energieverbrauchs erstellt	t (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	,	Figortimes	
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Info	rmationen zur energetischen	Qualität beigefügt (freiwillige Anga	ssteller abe).
			•
Hinweise zur Verwendung des	Energieausweises		
Energieausweise dienen ausschließlich der I Dezeichneten Gebäudeteil. Der Energieauswe	nformation. Die Angaben im is ist lediglich dafür gedacht,	Energieausweis beziehen sich a einen überschlägigen Vergleich vo	auf das gesamte Gebäude oder den oben on Gebäuden zu ermöglichen.
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)			Unterschrift des Ausstellers
Energieberatungsbüro Dankert			Energisheratuscal for Pastant
Siegfried Dankert Nönchsbergstraße 102 0435 Stuttgart			Minergleboratungsbüro Dankert  Minergleboratungsbüro Dankert  Minergleboratungsbüro  Teston 0711 / 67 41 37  Teston 0711 / 67 004 01/ marfgebo-dankert.do Modi 0102 - 071 40 00 / marfgebo-dankert.do

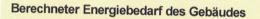
Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

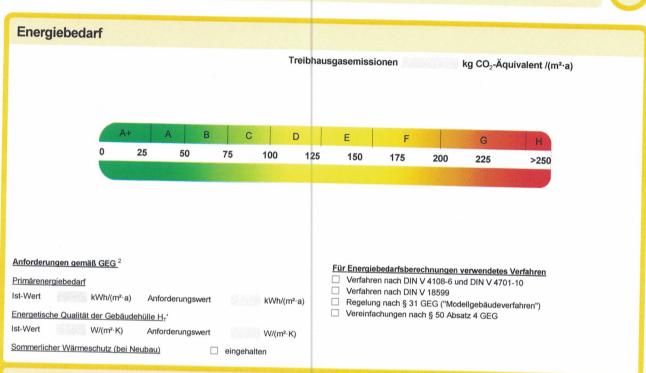
20. Juli 2022



Registriernummer:

BW-2023-004379646

2



# Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

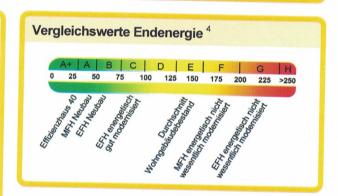
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

# **ENERGIEAUSWEIS**

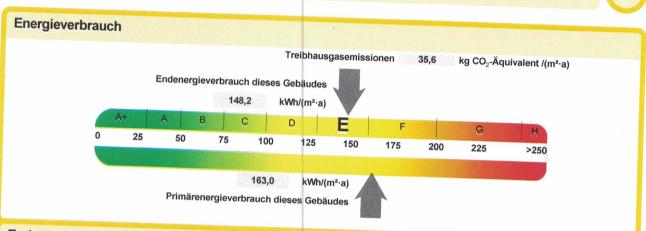
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

für Wohngebäude 20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

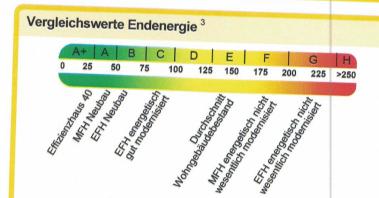
BW-2023-004379646



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

148,2 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser Zeitraum Primär-Energie-Anteil von bis Energieträger<sup>2</sup> Anteil energieverbrauch Klima-Warmwasser Heizung faktor-[kWh] [kWh] faktor [kWh] 01.01.2019 31.12.2021 Erdgas E 1,10 485600 76032 409568 1,19 weitere Einträge in Anlage



modellhaft ermittelten Vergleichswerte sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20. Juli 2022

BW-2023-004379646

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

Maßn	ahmen zur kostengünstige	ostengünstigen Modernisier en Verbesserung der Energieeffizienz sir	nd	,	×		
Empf	ohlene Modernisierungsr	maßnahmen	Id		Möglich möglich	h	□ nicht möglich
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung einzelnen Schritten	in	empfol in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(frei geschätzte Amortisa- tionszeit	iwillige Angaben)  geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Kellerdecken	Kellerdecken dämmen.			×		
2	Fenster	restliche Holzfenster gegen Fenster i Wärmeschutzglas tauschen.	mit		×		
3	Fassade	Bei turnusmäßigen Instandsetzungsa Fassade dämmen.	irbeiten	×			
4	Anlagentechnik	Nach Möglichkeit Zentralheizung mit Wärmepumpe einbauen.		×			
		:					,
- weite	Find was to a large	×.					V
Hinweis	Wodernslerungsen	mpfehlungen für das Gebäude dienen led sste Hinweise und kein Ersatz für eine E	diglich der In	formation.			
	re Angaben zu den Empfeh ältlich bei/unter:	hlungen Energieberatungsbür Mönchsbergstraße 10	ro Dankert. S	Siegfried Danker	rt		

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Ene	ergieausweis (Angaben freiwillig)
	( algazon nolwing)
siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# **ENERGIEAUSWEIS**

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

für Wohngebäude 20. Juli 2022

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

# Energetische Qualität der Gebäudehülle –Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises